



Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Dr. Jens Brandenburg
11011 Berlin

Dr. Thomas Gebhart

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18441-1020

FAX +49 (0)30 18441-1750

E-MAIL Thomas.Gebhart@bmg.bund.de

Berlin, 31. August 2020

Schriftliche Frage im Monat August 2020 Arbeitsnummer 8/299

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 8/299:

Inwiefern teilt die Bundesregierung die Auffassung von Blutspendeorganisationen, dass eine Blutspende durch Personen mit diversem Geschlechtseintrag derzeit nicht möglich ist (vgl. <https://twitter.com/kreuzundqueer/status/126671395886129152?s=21>), und mit welchen konkreten Maßnahmen setzt sich die Bundesregierung dafür ein, die Blutspende für Personen mit diversem Geschlechtseintrag und für Männer, die Sexualverkehr mit Männern haben, zu öffnen (bitte jeweils begründen).

Antwort:

Die Auswahl spendewilliger Personen für die Blutspende erfolgt risikobasiert. Personen mit diversem Geschlechtseintrag sind als solche nicht pauschal von der Blutspende ausgeschlossen, es gibt für sie lediglich noch keine ausdrücklichen Regelungen. Nach der Richtlinie Hämotherapie der Bundesärztekammer (BÄK), die den allgemein anerkannten Stand der medizinische Wissenschaft und Technik zur Gewinnung von Blut- und Blutbestandteilen feststellt, erfolgt allgemein eine zeitliche Rückstellung für 12 Monate von der Blutspende für Personen, deren Sexualverhalten ein gegenüber der Allgemeinbevölkerung deutlich erhöhtes Übertragungsrisiko für durch Blut übertragbare schwere Infektionskrankheiten wie HBV, HCV oder HIV birgt. Da der Richtlinie Hämotherapie ein binäres Geschlechtssystem zugrunde liegt und sie bisher nicht an die verfassungsgerichtliche Rechtsprechung zur Intersexualität (Einführung von „Diversen“ als weitere Geschlechterkategorie) angepasst wurde, finden Personen mit diversem Geschlechtseintrag unter den angeführten Risikogruppen keine Erwähnung. Ebenso wie bei den angeführten hetero-

sexuellen und transsexuellen Personen müssten aber auch sie bei sexuellem Risikoverhalten von der Blutspende entsprechend zurückgestellt werden. Die Richtlinie Hämotherapie hat weder einen verbindlichen noch einen abschließenden Charakter. Die verantwortliche Ärztin oder der verantwortliche Arzt ist verpflichtet, unter Beobachtung und Berücksichtigung der Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Erkenntnisse die Entscheidung über die Zulassung der Spenderin oder des Spenders zur Blutspende zu treffen.

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) wird anregen, dass in den zuständigen Gremien diskutiert wird, dass auch Personen mit diversem Geschlechtseintrag in der Richtlinie Hämotherapie ausdrücklich Erwähnung finden, um künftig Unsicherheiten über die Möglichkeit der Blutspende zu vermeiden.

Für Männer, die Sexualverkehr mit Männern haben (MSM), die als Risikogruppe ausdrücklich in der Richtlinie Hämotherapie aufgeführt sind und von der Blutspende für 12 Monate seit dem letzten Sexualverkehr zurückgestellt werden, wird die vorgesehene Rückstellfrist einer Neubewertung unterzogen. Die gemeinsame Arbeitsgruppe des Arbeitskreises Blut bestehend aus Vertretern des Paul-Ehrlich-Instituts (PEI), Robert Koch-Instituts (RKI), BÄK, und BMG wird anhand der aktuellen Datenlage eine Verkürzung der Rückstellfrist von 12 auf 4 Monate prüfen. Die erste vorbereitende Sitzung hierzu ist auf den 3. November 2020 terminiert. Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftlichen Fragen Nummer 81 und 82 im Monat März 2020 wird verwiesen (Bundestagsdrucksache 19/18067, S. 49 f.).

Mit freundlichen Grüßen

